

Was passiert mit 147.597 Euro?

(Von E. Noldus.)

Man darf die Stadtverwaltung alles fragen; nur eines nicht: Was passiert mit unseren Steuergeldern?

Kleine Anfragen – wozu?

Nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates „können Stadtverordnete und Mitglieder der Bezirksvertretungen von dem Oberbürgermeister Auskünfte zu einzelnen Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Oberhausen verlangen“ (sog. Kleine Anfrage). Grundsätzlich muß die Kleine Anfrage innerhalb von drei Wochen beantwortet werden.

Mit Anfragen der AfD geht man gelegentlich auf eine sehr eigentümliche Weise um. Wir stellen die beliebtesten Abwehrtaktiken vor.

Die Verschleppungstaktik.

AfD-Anfragen sind auch schon mal länger als drei Wochen „unterwegs“. So steht zum Beispiel eine Antwort auf die Kleine Anfrage des AfD-Stadtverordneten Mumm vom 1. März immer noch aus (Drucksache K/17/1783-01). Sie lautet:

„In der 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021 mit der Drucksachen-Nr. 7 M/17/1403-01 wird in der Anlage unter der laufenden Nr. 18 eine Ausgabe in Höhe von 19.340 € ausgewiesen und deren Unabweisbarkeit wie folgt begründet (Auszug):

„Zum 01.01.2022 sollte in Oberhausen ein Talent Kolleg an den Start gehen. Ziel eines Talent Kollegs war es, Schülerinnen und Schüler in einem auf die Jahre 2021-2025 angelegten Programm beim Übergang von der Schule in Studium und Ausbildung besonders zu fördern. Die Stadt Oberhausen sollte in der Vorbereitungsphase durch einen externen Coach beraten und unterstützt werden. Die Prozessbegleitung sollte an 10 Tagen in 2021 stattfinden. Laut dem vorliegenden Angebot betrug der Tagessatz 1.904,00 EUR (1.600,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer). Außerdem fielen Fahrtkosten in Höhe von ca. 300,00 EUR an. Im Haushalt 2021 standen hierfür unter dem Auftrag 330003010909-Talent Kolleg keine Mittel zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 19.304,00 EUR waren außerplanmäßig zu beantragen.“ Aus dieser Begründung ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Angebote lagen für die Ausschreibung (bitte den Wortlaut) vor und wer war für die Erteilung des Zuschlages an wen verantwortlich?
2. Für den Tagessatz in Höhe von 1904 € (1600 € plus Mehrwertsteuer) brachte der externe Coach wann welche einzelnen Leistungen mit welchem Zeitaufwand pro Tag?
3. Welches waren die besonderen, für die Beratungsleistungen notwendigen Kompetenzen, die vom Personal der Stadtverwaltung nicht beigebracht werden konnten?
4. Durch wen wurden die durch den Coach erbrachten Leistungen dokumentiert und einer nachträglichen Qualitätskontrolle unterzogen?“

Wir finden es nicht ungehörig, bei einer Ausgabe, die versteckt in einem umfangreichen Dokument unter der Nummer 18 (von 36) in Schriftgröße 10 auftaucht, einmal nachzufragen, wer denn in zehn

Tagen 19.304 € kostet. Zumal sich Angehörige der sogenannten systemrelevanten Berufe (man erinnere sich der Jubelarien der Politiker) bei diesen Tagessätzen fragen müssen, ob sie in ihrem Leben nicht etwas falsch gemacht haben.

In § 7 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates heißt es:

„Die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung darf durch die Beantwortung Kleiner Anfragen nicht beeinträchtigt werden. Der Oberbürgermeister entscheidet daher im Zweifel nach pflichtgemäßem Ermessen über die Art und Weise sowie über den Zeitpunkt der Beantwortung.“

Wir hoffen doch sehr, daß die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Mumm die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung nicht beeinträchtigt.

Lakonische Antworten.

Die alten Spartaner (Lakonier) gaben dieser Art von wortkargen Antworten ihren Namen. Ein berühmtes historisches Vorbild ist Graf Helmuth von Moltke der Ältere. Würdig reiht sich der Beigeordnete Motschull ein, der es fertig brachte, die Anfrage des Stadtverordneten Kempkes (K/17/0884-01 vom 24. 3. 2021) wie folgt zu „beantworten“:

1. Ist die EVO auch aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes als städtische Tochtergesellschaft verpflichtet, Daten zur Kosten-/Nutzenrelation des Roller-Projekts zu veröffentlichen?
– Keine Angaben möglich. Bitte eigenständige Gesetzesüberprüfung.
2. Sind diese Daten der Stadt Oberhausen bekannt und wenn ja, wem?
– Nicht bekannt.
3. Wird die Stadt Oberhausen darauf hinwirken, dass diese Daten im Interesse der Allgemeinheit veröffentlicht werden?
– Nein.
4. Welche administrativen oder personellen Maßnahmen wird die Stadt Oberhausen ergreifen um künftig mangelhafter Transparenz im Bereich von Informationspflichten der EVO entgegenzuwirken?
– Es gibt keine mangelhafte Transparenz.
5. Hält die Stadt Oberhausen eine Quersubventionierung des Rollerprojekts über Einnahmen aus der Energieversorgung, bezahlt durch Oberhausener Bürger für gerechtfertigt und zumutbar?
– Ob eine Quersubventionierung, finanziert durch Oberhausener Bürger*innen stattfindet, ist nicht bekannt.

Wir können nicht umhin, eine gewisse sprachliche Eleganz, die der Kürze des Ausdrucks innewohnt, anzuerkennen.

Die Nichtantworten.

Bei bestimmten Themen sind im Grunde die Interessen des Fragestellers und des Beantwortenden genau entgegengesetzt. Der eine möchte etwas wissen – und der andere nichts preisgeben.

Ein Beispiel dafür ist die Kleine Anfrage K/17/1805-01 des Stadtverordneten Noldus vom 6. 3. 2022. Es geht hier um die eingangs erwähnten 147.597 €, die der Kulturausschuß in seiner Sitzung am 26. 1. 2022 den sechs soziokulturellen Zentren Oberhausens – gegen die Stimme der AfD – bewilligt hat.

Die Formlosigkeit des Antrages (siehe Anlage 1), die auf eine allzu große Vertrautheit untereinander hindeutet, bewog den Stadtverordneten Noldus zu der genannten Anfrage, deren Antworten wir direkt begeben. Dazu muß man wissen, daß der ursprüngliche Text der Anfrage eigenmächtig und entgegen aller sonstigen Gepflogenheiten gekürzt worden ist.

Der Ursprungstext ist in Normalschrift wiedergegeben, davon der in der Antwort K/17/1875-01 wiedergegebene Text in Fettdruck; die Antworten sind kursiv gesetzt. Unter anderem sind also die beiden einleitenden Absätze in der Antwort weggelassen worden:

„In der Vorlage B//17/1528-01 beantragten sechs soziokulturelle Zentren (Ruhrwerkstatt, AWO, KiTeV Kultur im Turm e. V., Fabrik K14, Druckluft und SoVAat e.V. Zentrum Altenberg) insgesamt knapp 148.000 €. Der undatierte Antrag ist von den Mitgliedern des Arbeitskreises Soziokultur gestellt worden (siehe Anlage 1).

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 26. 1. 2022 und auch in der Ratssitzung vom 7. 2. 2022 hat der Kulturdezernent erklärt, die Namen der Unterzeichner und deren Funktion nachreichen zu wollen.

1. Welche natürlichen Personen haben in welcher Funktion bei der jeweiligen Vereinigung den beigefügten Antrag unterschrieben?

Folgende Personen haben den Antrag unterschrieben:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen e.V.:
Thomas Heipcke [Bereichsleitung]

Fabrik K14 Verein zur Förderung politischer Bildung e.V.:
Magret Hammen-Schlünzen [Vorstandsmitglied]

Druckluft e.V. Verein zur Förderung unabhängiger Jugendeinrichtungen:
Lisa Katzensteiner [Leitung Offene Jugendarbeit; Vorstand]

SoVAat e.V. (Zentrum Altenberg):
Uwe Cotta [Vorstandsmitglied]

RUHRWERKSTATT Kultur-Arbeit im Revier e.V.:
Jürgen Cotta [Kultur- und Programmbeauftragter]

Kultur im Turm e.V.:
Christoph Stark [Vorstand] (i.A. Markus Kötting)

Der Verein KiTeV gehört zu den Antragstellern, behauptete aber auf seiner Internetseite zum Zeitpunkt der Antragstellung (siehe Anlage 2):

„KiTeV erhält keinerlei öffentliche institutionelle Grundförderung und ist daher auf Spenden angewiesen.“

2. Wie läßt sich diese Aussage mit der Tatsache in Übereinstimmung bringen, daß KiTeV seit 2017 zum Kreis der Antragsteller der Vorlage B/17/1528-01 gehört bzw. wie ist der Begriff der „öffentlichen institutionellen Grundförderung“ zu verstehen?

Die soziokulturellen Zentren pflegen ihre social media Auftritte eigenverantwortlich. Die Stadt hat auf Inhalte oder Layout keinerlei Zugriff.

Die in der Vorlage B/17/1528-01 beantragten und durch den Kulturausschuß am 26. 1. 2022 bewilligten Gelder (einstimmig ohne Enthaltung gegen die Stimme der AfD) sind laut Auskunft des Kulturdezernenten in der genannten Sitzung zur Abdeckung von Personalkosten, Mieten usw. gedacht; also getrennt von Mitteln der freien Kulturförderung in Form von Einzelanträgen. Der Kulturdezernent hat ebenfalls erklärt, die Antragsteller würden der Stadt jährlich Rechenschaft ablegen.

3. Welche Stellen in der Stadtverwaltung nehmen die Rechenschaftsberichte der Antragsteller entgegen und wie erfolgt die Prüfung der in den Rechenschaftsberichten gemachten Angaben?

Der Verwendungsnachweis wird bei der bewilligenden Stelle (Kulturbüro) vorgelegt. Es wird alljährlich die inhaltliche und zahlenmäßige Verwendung der Mittel geprüft. Die einzelnen Belege/Rechnungen stehen dem Kulturbüro jederzeit in dem jeweiligen soziokulturellen Zentrum zur Einsicht zur Verfügung.

4. Können Stadtverordnete diese Rechenschaftsberichte im Rahmen der Akteneinsicht gemäß § 55 GO NRW einsehen?

Die Rechenschaftsberichte können nach §55 GO NRW eingesehen werden, sofern die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

5. SoVAt e.V. ist eine Art Dachverband mehrerer Vereine oder Vereinigungen. Welche Vereine oder Vereinigungen gehören SoVAt e.V. an, welche der SoVAt e.V. gewährten Fördermittel werden an die angeschlossenen Vereine und Vereinigungen weitergereicht und in welcher Form legen diese ihrerseits Rechenschaft über die Verwendung von Fördermitteln (immer bezogen auf die Fördermittel der Vorlage B/17/1528-01) ab?

Unter dem Link <https://www.zentrumaltenberg.de/ueber-uns/vereine> sind alle Vereine zu finden, die sich zu SOVAT e.V. zusammen geschlossen haben. SOVAT e.V. rechnet über den Programmkostenzuschuss lediglich für die soziokulturelle Arbeit ab. Disco oder sonstige Veranstaltungen sind davon streng getrennt. Sämtliche Belege liegen bei SOVAT e.V. zur Einsichtnahme vor. Dies wird mit dem Verwendungsnachweis bzw. der Aufstellung über die Mittelverwendung ausdrücklich bestätigt. Die Abrechnung des Zuschusses über die in der Anfrage genannten Vorlage ist aufgrund der Corona-Lage erst nach Ende des Jahres 2022 vorzulegen.

Einige Erläuterungen.

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß der Stadtverordnete Noldus sowohl in der Sitzung des Kulturausschusses vom 26. Januar als auch in der Ratssitzung am 7. Februar den Kulturdezernenten ge-

fragt hatte, wer die Unterzeichner des in Frage 1 genannten Antrages waren. Als die Antwort ausblieb, erfolgte – am 6. März – die Kleine Anfrage.

Die in der Antwort K/17/1875-01 vorgenommenen Kürzungen sind deshalb erfolgt, weil nicht daran erinnert werden sollte, daß der Kulturdezernent eine berechtigte Frage – wer hat den Antrag über immerhin knapp 150.000 € gestellt – einfach ignorierte.

Der Verein KiTeV hat seit Dezember 2017 auf seiner Internetseite behauptet, er würde „keinerlei öffentliche institutionelle Grundförderung“ erhalten und sei daher auf Spenden angewiesen. Die Antwort des Kulturdezernenten ist fast schon eine Frechheit:

Wenn KiTeV wissentlich falsche Angaben gemacht hat, ist das nicht ein „social media Auftritt“ (Hr. Tsalastras), sondern eine Irreführung der Öffentlichkeit, die die Stadt (in der Person des Kulturdezernenten) jahrelang geduldet hat.

Seit Anfang März ist die entsprechende Unterseite bei KiTeV geändert, was offenbar einem Hinweis aus dem Kulturbüro geschuldet ist. Denn der Internetauftritt von KiTeV ist vom Stadtverordneten Noldus bereits am 26. Januar (im Kulturausschuß) moniert worden. Und bei dieser Gelegenheit hat er die betreffende Passage ausdrücklich zitiert und den Kulturdezernenten um eine Stellungnahme gebeten. Die (Nicht-) Antwort war, daß KiTeV für die „hervorragende Arbeit“ eigentlich noch viel zu wenig Geld bekomme.

Den Begriff der Grundförderung verwendet die Verwaltung unter anderem in ihren B-Vorlagen. Daher die Frage, wie man seitens des Kulturbüros die „Grundförderung“ definiert. Der Kulturdezernent betont bei jeder sich bietenden Gelegenheit, wie sehr das Kulturbüro allen Antragstellern entgegenzukommen bereit ist und wie eng sich die Beziehungen – hier: zu den soziokulturellen Zentren – gestalten. Von daher war es aus der Sicht des Fragestellers durchaus naheliegend, in dem von KiTeV benutzten Terminus „Grundförderung“ auch einen Verwaltungsterminus zu sehen.

Der Kulturdezernent hat hier den Zusammenhang als Vorwand genommen, um die Frage nach dem Begriff der „Grundförderung“ nicht zu beantworten. Im übrigen ist er ja in keinsten Weise verantwortlich für die „social media Auftritte“...

Der Kulturdezernent benutzte in der Ausschusssitzung vom 26. Januar den Ausdruck „Rechenschaft ablegen“, weshalb die Fragen nach dem „Rechenschaftsbericht“ gestellt wurden. Nun ergibt sich aus der Antwort des Dezernenten keinerlei Hinweis auf Art und Umfang der Prüfung:

Der Verwendungsnachweis wird bei der bewilligenden Stelle (Kulturbüro) vorgelegt. Es wird alljährlich die inhaltliche und zahlenmäßige Verwendung der Mittel geprüft. Die einzelnen Belege/Rechnungen stehen dem Kulturbüro jederzeit in dem jeweiligen soziokulturellen Zentrum zur Einsicht zur Verfügung.

Der Ausdruck „Rechenschaftsbericht“ beinhaltet einen tatsächlichen Bericht, der hingegen bei einem Verwendungsnachweis enthalten sein kann, aber nicht muß.

In der Antwort auf die Frage 4 spricht der Kulturdezernent ausdrücklich von einem Rechenschaftsbericht, so daß sich hier die Frage erhebt, was denn nun vorgelegt werden muß: ein Rechenschaftsbericht oder ein Verwendungsnachweis?

Man sieht daran, daß offenbar eine Prüfung im eigentlichen Sinne nicht durchgeführt wird. Wir werden weiter unten ein weiteres Beispiel dafür bringen, daß das Kulturbüro sich nicht die Mühe macht, die Verwendung verausgabter Steuergelder zu prüfen.

Etwas naiv hat der Stadtverordnete Noldus wohl erwartet, etwas mehr als den dürren Hinweis auf den § 55 der NRW-Gemeindeordnung zu erhalten, „sofern die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind“ (Frage 4). Aber die Formulierung zielte letztlich auf eine Ja-Nein-Frage, um im Grundsatz Klarheit zu erhalten.

Die Nichtbeantwortung der Frage 5 bestärkt den bisherigen Eindruck: Das Kulturbüro ist an einer ernsthaften Prüfung, wie die Gelder – immerhin knapp 150.000 € jährlich – verwendet werden, gar nicht interessiert. Der Hinweis, daß „Disco oder sonstige Veranstaltungen“ von der soziokulturellen „Arbeit“ (d.h. Verbrennen von Steuergeldern) getrennt ist, kann man der SoVAAt-Seite selbst entnehmen.

Die eigentlich interessierende Frage ist doch, ob und in welcher Form SoVAAt die erhaltenen Gelder weitergibt und welche Art von Kontrolle das Kulturbüro als Geldgeber ausübt. Aber hierzu erfährt man rein gar nichts.

Der Stadtverordnete Noldus hat die SoVAAt-Seite aufgesucht und festgestellt, daß zwei der dort gelisteten Vereine eine etwas dubiose Existenz aufweisen (Anlage 3):

- Der Verein Kinderspielzeit e. V. verweist auf eine Facebook-Seite, deren letzter Eintrag von April 2018 stammt.
- Die Freie Musikschule Oberhausen e. V. führt die an der Entwicklung ihrer musischen Fähigkeiten interessierten Jugendlichen und Erwachsenen (Eigenwerbung der „Musikschule“) zum Sex-Portal your-local-dream.com.

Der Kulturdezernent steht auf dem Standpunkt:

„Die soziokulturellen Zentren pflegen ihre social media Auftritte eigenverantwortlich. Die Stadt hat auf Inhalte oder Layout keinerlei Zugriff.“

Sowohl KiTeV als auch SoVAAt können offenbar machen, was sie wollen.

Anlage 1

B 1171/1528-01



Die Soziokulturellen Zentren in Oberhausen
c./o. SoVAt e.V., Hansastr. 20, 46049 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Dezernat 1 / Finanzen, Kultur
Bereich 0-6 / Kulturbüro – Sabine Bergforth
Gewerkschaftsstraße 76-78
46042 Oberhausen

Die Soziokulturellen Zentren in Oberhausen

c./o. SoVAt e.V., Hansastr. 20
46049 Oberhausen

Tel.: 0208 / 859780
Email: info@sov-at-ev.de

Ihr Ansprechpartner:
Ralf-Ingo Stöck

Antrag auf Zuschüsse zur Förderung freier Kulturarbeit 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AK Soziokultur hat sich auf seiner Sitzung am 30.11.2021 über die Verteilung der Fördermittel für 2022 in Höhe von 147597,- € vereinbart und möchte einstimmig anregen, die Mittel wie folgt zu verteilen:

RUHRWERKSTATT	€ 21191,00
AWO	€ 21191,00
KiTeV	€ 21191,00
Fabrik K 14	€ 24258,00
Druckluft	€ 29883,00
SoVAt e.V. (Zentrum Altenberg)	€ 29883,00

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen e.V.

Fabrik K14 Verein zur Förderung politischer Bildung e.V.

Druckluft e.V. Verein zur Förderung unabhängiger Jugendeinrichtungen

SoVAt e.V. (Zentrum Altenberg)

RUHRWERKSTATT Kultur-Arbeit im Revier e.V.

Kultur im Turm e.V.

Anlage 2:

The screenshot shows a Mozilla Firefox browser window displaying the contact page of KiteV. The page features the KiteV logo on the left, a navigation menu, and a central map of the location. The map is annotated with red lines and labels: 'KIT' points to a building, 'HBF' points to another building, and 'Blickstein Zugänge' points to a red dot on a street. The text on the page includes the board members' names, contact information, and a disclaimer about funding.

Vorstand:
Agnieszka Wnuczak
Christoph Stark
Stefan Schroer

info@kitev.de
facebook.com/kitev
facebook.com/kitev.de
[Newsletter](#)
[Datenschutzerklärung](#)

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die unabhängige kulturelle Arbeit von kitev!
kitev erhält keinerlei öffentliche institutionelle Grundförderung und ist daher auf Spenden angewiesen.
Wir finanzieren uns allein aus Spenden und Projektförderungen sowie über die Vermietung von Räumlichkeiten im Wasserturm. kitev ist ein gemeinnütziger Verein, Spenden an uns sind daher steuerlich absetzbar.

Spendenkonto | kitev
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE51 3655 0000 0000 1506 56
BIC-/SWIFT-Code: WELADED10BH

*With your donation, you support the independent, cultural work of kitev and Refugees' Kitchen!
kitev does not receive any public institutional funding and is therefore dependent on donations.
We are financed solely by donations and project subsidies.
kitev is a non-profit organisation, donations to us are therefore tax deductible in Germany.*

Internetseite von KiTeV Stand 26. 1. 2022: „... keinerlei öffentliche Grundförderung...“

This screenshot shows an updated version of the KiteV website contact page. The layout is similar to the previous one, but the text and map annotations have been updated. The map now includes a label 'Museumstrahnsleig' pointing to a building. The text on the page includes the full address, contact information, and a disclaimer about funding.

Kontakt
Kitev - Kultur im Turm e.V.
Willy-Brandt-Platz 1
D-46045 Oberhausen

Postfach 100333
46003 Oberhausen

Vorstand:
Agnieszka Wnuczak
Christoph Stark
Stefan Schroer

info@kitev.de
facebook.com/kitev
facebook.com/kitev.de
[Newsletter](#)
[Impressum](#)
[Datenschutzerklärung](#)

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die unabhängige kulturelle Arbeit von kitev!
kitev ist ein gemeinnütziger Verein, Spenden an uns sind daher steuerlich absetzbar.

Spendenkonto | kitev
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE51 3655 0000 0000 1506 56
BIC-/SWIFT-Code: WELADED10BH

*With your donation, you support the independent, cultural work of kitev and Refugees' Kitchen!
kitev's work is compensated by donations, funding and rental fees for the premises.
kitev is a non-profit organisation, donations to us are therefore tax deductible in Germany.*

interne Seite von KiTeV am 13. 4. 2022.

Anlage 3b



The screenshot shows the website 'Zentrum Altenberg'. The header features a large image of the building and the logo 'ZENTRUM ALTENBERG'. A red navigation bar contains the following links: Home, Über uns, Programm, Vermietung, Anfahrt, Tickets, Kontakt, Altenberg 2.0, Presse. The main content area is titled 'Über uns' and 'Freie Musikschule Oberhausen e.V.'. On the left, there is a sidebar with links: Struktur, Vereine, Geschichte, and Eventpool. The main text includes a photo of a man playing a keyboard and a boy playing a saxophone. The text describes the association's mission and activities.

Über uns **Freie Musikschule Oberhausen e.V.**

[Struktur](#)

[Vereine](#)

[Geschichte](#)

[Eventpool](#)



Der Verein ist von Musikern aus Oberhausen gegründet worden und hat seinen Sitz auf dem Altenberggelände. 2004 konnte sein 10-jähriges Bestehen gefeiert werden. Er verfolgt im Rahmen der freien Jugendpflege und der Jugend- und Erwachsenenbildung die Förderung der musischen Fähigkeiten und des praktischen Musizierens.

Insbesondere sucht der Verein seine Aufgabe durch folgende Aktivitäten zu erfüllen:

Erteilung von Instrumentalunterricht, einzeln und in Gruppenform

Veranstaltung von workshops, Kursen und Projekten

fachliche Unterstützung kulturpädagogischer Initiativen in Oberhausen

u.v.m.

[Impressum](#)

*Neuer Auftritt der "Musikschule" ab dem 13. 4. 2022:
Der weiterführende Link unten fehlt (vgl. unten).*



This screenshot is identical to the one above, but with a red box highlighting the missing link in the sidebar. The sidebar contains the following links: [Struktur](#), [Vereine](#), [Geschichte](#), and [Eventpool](#). The link for 'Vereine' is highlighted with a red box, indicating it is missing.

Über uns **Freie Musikschule Oberhausen e.V.**

[Struktur](#)

[Vereine](#)

[Geschichte](#)

[Eventpool](#)



Der Verein ist von Musikern aus Oberhausen gegründet worden und hat seinen Sitz auf dem Altenberggelände. 2004 konnte sein 10-jähriges Bestehen gefeiert werden. Er verfolgt im Rahmen der freien Jugendpflege und der Jugend- und Erwachsenenbildung die Förderung der musischen Fähigkeiten und des praktischen Musizierens.

Insbesondere sucht der Verein seine Aufgabe durch folgende Aktivitäten zu erfüllen:

Erteilung von Instrumentalunterricht, einzeln und in Gruppenform

Veranstaltung von workshops, Kursen und Projekten

fachliche Unterstützung kulturpädagogischer Initiativen in Oberhausen

u.v.m.

[Homepage Freie Musikschule Oberhausen e.V.](#)

[Impressum](#)



**KEIN BEDARF ZUM ZAHLEN FÜR DATEN
DIESE WEBSITE IST KOSTENLOS
BITTE BESTÄTIGE DEIN ALTER**

Ich bin 18 oder mehr

Der weiterführende Link der alten Seite.